



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik
Tel.: +43 (3612) 2801-213
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-110960/2018-20
BHLI-111187/2018-11

Liezen, am 08.02.2019

Ggst.: eco-tec.at project GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal,
Errichtung: Büro, Lagerhalle, Zelthalle, Versickerungsanlage und
Photovoltaikanlage, Betriebsanlage,
gewerberechtl. Verfahren und Bauverfahren,
Kundmachung - Ortsaugenscheinsverhandlung,

Kundmachung

Die eco-tec.at project GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Falkenburg 236, hat mit Eingabe vom 28.11.2018, letztmalig ergänzt am 31.01.2019, um die Erteilung der **gewerberechtl. Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb eines Bürogebäudes, einer Lagerhalle, einer Zelthalle, einer Versickerungsanlage und einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück. Nr. 492/2, KG 67302 Altirdning, angesucht.

Gleichzeitig hat die eco-tec.at project GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Falkenburg 236, um die Erteilung der **Baubewilligung** für die Errichtung eines Bürogebäudes, einer Lagerhalle, einer Zelthalle, einer Versickerungsanlage und einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück. Nr. 492/2, KG 67302 Altirdning, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Donnerstag, den 21.02.2019, um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **im Konferenzraum der ETS Egger GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Trautenfellerstraße 234** angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Brigitta Tulnik

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 112/2018
- §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 in der Fassung LGBl. 63/2018 in Verbindung mit § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. 1/2013 in der Fassung LGBl. Nr. 28/2018
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik

(elektronisch gefertigt)